

Zeitschrift:	Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	10 (1875)
Artikel:	Die Schweiz von dem Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlöschen der Zähringer
Autor:	Meyer, Remigius
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-110708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz
von dem Tode Rudolfs III. von Burgund
bis zum Erlöschen der Bähringer.

Vorgetragen in der historischen Gesellschaft
den 30. Oct. und 13. Nov. 1873

von

Dr. Remigius Meyer.

So viel man sich auch in unserer Zeit mit manchen Perioden unserer vaterländischen Geschichte beschäftigt hat; Eine der selben ist viel weniger beachtet worden, nämlich der Zeitraum vom Untergang des Transjuraniß-Burgundiischen Reichs und dem Tode Rudolfs III. bis zum Erlöschen der Zähringischen Rectoren und dem Auftauchen Habsburgischer und Savoyischer Machthaber. — Hier lassen uns die sonst so bewährten Führer wie Tschudig und Joh. v. Müller im Stiche, lassen uns wenigstens in den meisten Punkten im Dunkel stehen. Und doch, so sehr damals unser Land in seinen allemannischen sowohl als romanischen Gebieten von einer Unzahl kleinerer und größerer Dynasten beherrscht wurde, so ist doch zu keiner Zeit das Vaterland in größerer Gefahr gewesen, wie alle Länder rings umher, einem Herrscher und zwar einem erblichen, zur Beute zu werden. — Auf diese Zeiten nun sei mir gestattet, Tit. Ihre Blicke zu richten.

Der schwache, von den Großen seines Reichs stets bedrängte, öfter bekriegte König Rudolf III., Enkel der Königin Bertha und Sohn König Conrads, suchte und fand Hilfe bei Heinrich II., dem letzten der sächsischen Kaiser, durch seine Mutter Gisela Nichte Rudolfs, der selbst kinderlos dem Kaiser auf den Fall seines Absterbens die Erbsfolge auf den burgundischen Thron verhieß und ihm wohl als Unterpfand vielleicht im Jahr 1006¹⁾ die burgundische Stadt Basel übergab.

¹⁾ Annal. Eremi: Heinric. II. in regnum Burgundionum veniens Basileam civitatem suo regno adscivit.

Das Versprechen der Erbfolge an Heinrich fand seine Erfüllung nicht, da dieser schon 1024 vor Rudolf starb. Conrad der Salier, der auf Heinrich folgte, durch seine Gemahlin ebenfalls ein Neffe Rudolfs, machte als solcher und noch mehr als Nachfolger Heinrichs im Reiche auf dasjenem gegebene Versprechen Anspruch und bemächtigte sich abermals unserer Vaterstadt im Jahr 1025²⁾). Von da an behauptete sich Conrad gegen alle Versuche der Mitbewerber um die burgundische Krone und erhielt noch von Rudolf während dessen letzter Krankheit die burgundischen Reichsinsignien zugesandt, und von 1032 stand nun nach manchen vorhergegangenen Kämpfen das burgundische Reich unter der Oberhoheit eines deutschen Herrschers. Diese Kämpfe der romanischen Stämme für ihre Selbständigkeit sind um so leichter zu verstehen, als bis dahin die Könige beim Antritt ihrer Regierung ihre Macht durch die Beistimmung der Reichsstände bestätigen ließen. Dieser Volksstimmung hat wohl auch Conrad geglaubt Rechnung tragen zu müssen als er mit Heinrich, seinem Sohn, im Jahr 1038 nach Solothurn kam, wo in einer Reichsversammlung Heinrich zum König von Burgund erwählt wurde (*transactis diebus tribus generalis colloquii, quarta primatibus regni cum universo populo laudantibus atque rogantibus*)³⁾.

Wie schon Conrad der Salier dem Nationalgefühl der

1016 Zusammenkunft in Straßb. dann: ipse (Heinr.) exercitu collecto ad Basileam urbem perrexit. Trouillat pg. 154, 155 stellt am 25. Juni in B. eine Urkunde aus. Verz., pg. 845.

Rudolf III. quæ nepoti sua bona promiserat instinctu iniquorum mutare voluit.

Daher 1018 Rud. avunculus Imperatoris coronam suam et sceptrum concessit — reiteratur sacramenti confirmatio — Imp. Basulam civitatem veniens cum exercitu in Burgundiam properat.

Alles aus Thietmar v. Merseburg, der seine letzten Bücher im Jahre 1017 und 1018 abschaffte, kurz vor seinem Tode.

2) Urkunde zu Gunsten des Klosters Murbach in Basel ausgestellt a. millesimo vicesimo quinto anno domini Chuonradi secundi regnantis — bei Trouillat abgedruckt.

3) Wippo in vita Conradi Salici apud Pistorium, pg. 438.

Burgunder Rechnung getragen so auch Heinrich III., der sich viele Mühe gab, die Gunst und Anhänglichkeit seiner burgundischen Unterthanen zu gewinnen; daher erschien er öfter im Lande und hielt Reichsversammlungen (colloquia) wie 1048 und 1052 zu Solothurn, und jetzt treten wir allmälig dem Gegenstande näher, den zu erörtern wir uns vorgenommen haben.

Heinrich, nach des Vaters Tode 1039 Oberhaupt des deutschen Reichs und König, hatte die von ihm bisher verwalteten Herzogthümer an andere Fürsten übergeben, und so hatte zuletzt Otto von Schweinfurt das Herzogthum Allemannien oder Schwaben erhalten. Noch bei dessen Lebzeiten gab der Kaiser die Anwartschaft auf dieses Herzogthum dem Grafen Berchtold (I.) von Zähringen und händigte ihm gleichsam als Unterpfand dieses Versprechens seinen Ring ein. — Als nun bald nach des Kaisers Tode 1056 das Herzogthum durch Otto's Absterben erledigt wurde und Berchtold bei der Vormünderin des jungen Königs, der Kaiserin Agnes, sich auf die ihm ertheilte Zusage berief, ertheilte diese das Herzogthum an den Grafen Rudolf von Rheinfelden. Dem Grafen Berchtold dagegen wurde als Entschädigung das Herzogthum Kärnten und die Markgrafschaft Verona verheißen, und beiden Fürsten wurde die Erblichkeit ihrer Lehen zugesichert.

Wir sehen uns nun vor Allem nach dem zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Rudolf von Rheinfelden um. Ueber ihn und sein Geschlecht finden wir die einzigen Nachrichten in der Schrift des St. Blasianischen Abtes, Martinus Gerbert: de Rudolpho Suevico; nach derselben war sein Vater Cuno, des Vaters Geschwister Theodorich, Herzog von Lothringen, und Ita, Gemahlin Radbots von Habsburg — weiter zurück sind nur Conjecturen möglich, ob man an einen Zusammenhang dieses Geschlechtes mit jenen alten Grafen im Augstgau und Sizgau, wo in Urkunden von 891 und 894 ein comitatus Cadalochi vorkommt, denken dürfe; oder wie Andere geglaubt haben, vielleicht noch an eine Abstammung

von dem Herzog Rudolf, dem Bruder des burgundischen Königs Conrad zu denken wäre, was sich freilich nicht urkundlich beweisen lässt, was dann aber erklären würde, woher die starke Begüterung des Geschlechts in der Waadt und im Billiacenser-gau herrührt.

Fragen wir nun, aus welchen Gründen Heinrichs III. Wittwe, die Kaiserin Agnes, entgegen dem Willen ihres Gemahls, das Herzogthum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden übergab, so wird uns folgendes erzählt: die Kaiserin habe ihre im Jahre 1045 geborene Tochter Mechthild dem Bischof Ruomold von Constanz zur Erziehung übergeben, dort sei sie von Rudolf entführt worden; die Kaiserin habe dieses nicht nur verziehen, sondern noch gelobt, ihm die Tochter, wenn sie mannbar wäre, zur Ehe zu geben; als dieses nun im Jahre 1059 geschehen, sei ihm neben einer reichen Ausstattung zu dem schon verliehenen Herzogthum Alemannien noch die Regierung Burgunds übergeben worden. Einen fernern Grund findet Lambert von Aschaffenburg darin: der Herzog Rudolf, durch verwandtschaftliche Bande dem jungen Könige verbunden, werde diesem in Allem ein treuer Beistand sein, wozu noch kam, daß die Vormünderin des jungen Heinrich glauben möchte, in Rudolf eine Stütze zu finden gegen die Uebergriffe in ihre Rechte von Seite eines Anno von Köln und Adalberts von Bremen. Und endlich dürfen wir auch daran denken, daß das Rheinfeldische Grafenhaus reiche Eigengüter im burgundischen Reiche besaß, die ihm unter den Dynasten dieses Reiches wohl den ersten Rang zusicherten; daß sehen wir aus dem, was Rudolfs Erben in späterer Zeit besaßen, und wenn im Jahr 1079, als über Rudolf, den Gegenkönig, die Reichsacht aussprochen wurde und Heinrich IV. alle Güter vom Bernhardenberg, der Brücke von Genf, am Flüsse Sanuna und von den Alpen bis zum Jura dem Bischof übertrug: so sehen wir, wie innerhalb dieser Grenzen ein kleines Fürstenthum lag und ihm schon darum als mächtigsten aller burgundischen Dynasten die

Kaiserin-Wittwe am ehesten die Regierung über das burgundische Reich übergeben mußte.

Das Transjuraniſche Burgund hatte ursprünglich zur Ostgrenze den Lauf der Aare, so daß die Bisthumssprengel von Genf, Lausanne und Sitten hieher zu zählen sind, sowie Landstriche, die zum Bisthum Basel gehörten — die Lände am rechten Aarufer, kirchlich dem Bisthum Constanz angehörend, waren denselben fremd. Als aber an Rudolf außer dem Herzogthum Schwaben noch die Regierung Burgunds übertragen wurde, scheint die Sachlage eine veränderte geworden zu sein; denn nun finden wir das Land östlich der Aare als Klein-Burgund, Burgundella, bis in die Alpentäler hineinreichend. So kommt 1125 Engelberg vor in *provinicia scilicet Burgundiæ in episcopatu Constantiensi in pago Zurichgowe dicto.*

Wie ist diese Vergrößerung zu Stande gekommen? Da wird uns nun die Uebergabe der h. Lanze von Seite König Rudolfs II. an den deutschen König Heinrich I. als Grund dieses Zuwachses an Burgund dargestellt. Die Geschichte der Uebergabe dieser Lanze, die einst Constantin dem Großen gehört hatte, ist nicht im Mindesten zu bezweifeln. Denn sie ward den Reichskleinodien beigefügt und ist auch später mit denselben vereinigt geblieben — aber welche Landschaft abgetreten wurde, bleibt ungewiß — urkundlich ist die Schenkung Rudolfs II. der Abtei Münster in Graufelden der älteste Beweis, daß die Jurathäler in der Gegend des Neuenburger-, Bieler- und Murtnersee's, sowie das Birsthal diesem Könige gehört haben, weswegen Mehrere diese Jurathäler als die Gegengabe Heinrichs ansehen wollten; oder es konnten auch Besitzungen sein, die früher Rudolfs Schwiegervater, dem im Jahr 927 vor Mailand gefallenen Herzog Burkhard, angehört hatten. — Wurstemberger in seiner Geschichte der alten Landschaft Bern bringt einen andern Grund an, wenn er sagt¹⁾:

¹⁾ Wurstemberger II. pg. 166.

Da das Königreich Burgund kein deutsches Reichsland, sondern ein rein Salisches Erbland, folglich unmittelbarer von diesem Hause abhängig war, als die deutschen Volksherzogthümer, so lag es in des Herrschers Vortheil, diesem Burgund die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Hatte sich nun früher der burgundiische Name und burgundiisches Staatsrecht noch nicht über die Grenzen der Sprengel von Lausanne und Basel hinaus östlich ausgedehnt, so möchte dies doch sehr wahrscheinlich bei dieser Vereinigung des Herzogthums Schwaben mit der Provinzial-Verwaltung von Burgund in Einer Verwaltungshand stattgefunden haben, und wirklich kommt ungefähr von dieser Zeit an der Name Burgunds und Kleinburgunds bis in den Zürichgau und in die Alpentäler hinein als Lans desname vor und zwar mit der unterscheidenden Bezeichnung als Klein-Burgund.

Wenn Gingins in seinem mémoire sur le rectorat de la Bourgogne Rudolf von Rheinfelden als premier recteur de Bourgogne transjurane aufführt, so ist das der Geschichte vorgeilt, denn der Titel rector Burgundiæ kommt erst bei Berthold IV. von Zähringen vor; ja selbst den Titel dux Burgundiæ oder Burgundionum, den mehrere gleichzeitige Chronisten ihm beilegen, braucht Rudolf selber nie. Vielleicht war jene Stellung mit Bezug auf das vormundschaftliche Regiment der Kaiserin-Wittwe mehr die eines Reichsverwalters, und das Land möchte bestimmt sein, von dem heranwachsenden Könige selbst regiert zu werden.

Dem sei nun, wie ihm wolle, Rudolf herrschte über das Transjurane Burgund wohl während zwanzig Jahren, von 1057 bis zu seiner Königswahl im Jahr 1077. — Die Grenzen seiner burgundiischen Herrschaft erstreckten sich westwärts nicht über den Jura, obgleich seine Tochter und Erbin, die Gemahlin Bertholds II. von Zähringen, in einer Urkunde vom Jahr 1108 sich nennt Domina Agnes filia Domini Rodulfi regis de Arle¹⁾ — südwärts ging seine Herrschaft

nicht über den Genfersee, südostwärts bis zum großen St. Bernhard, ostwärts und nördlich das allemannische Herzogthum bis zum Rhein und Bodensee; in Zürich, wo Rudolf öfter urkundete, scheint sein Hauptzū als Regent von Burgund gewesen zu sein, wenn gleich die Kastvogtei über die beiden Münster, die so außerordentlich wichtig war, erst später seinen Erben zu Theil wurde.

Indem so Rudolfs Macht vom Bodensee bis zum Genfersee mit Ausnahme innerster Alpentäler über die ganze Schweiz sich erstreckte, ist es wohl nicht als ein Unglück für unser Land anzusehen, daß er im Kampfe mit Kaiser Heinrich IV. unterlegen ist; diesen Kampf, der mit dem Tode Rudolfs 1080 nicht aufhörte, hier zu schildern, liegt uns nicht ob, wenn gleich auch unsere nächsten Umgebungen darunter viel leiden mußten, da der damalige Bischof Burkart von Hasenburg (Stammvater der neuenburgischen Grafen) zu den entschiedensten Anhängern Heinrichs gehörte.

Wir dürfen von Rudolf nicht Abschied nehmen, ohne noch ein Wort über seine Familienverhältnisse zu sagen. Rudolfs Gemahlin Mechtild, von der oben die Rede gewesen ist, die Schwester Heinrichs IV., starb kinderlos schon 1060. Bald aber ehelichte Rudolf Adelheid, Tochter eines Grafen von Maurienne, wahrscheinlich die jüngere Schwester Bertha's, der Gemahlin Kaiser Heinrichs, mit dem er also doppelt verschwägert war. Diese zweite Gemahlin starb während des unglücklichen Kriegs um die Kaiserkrone im Jahre 1079 in größter Bedrängniß, wahrscheinlich in Hohentwiel; von drei Kindern, die sie ihrem Gemahl gebar, sind für unsere Geschichte allein

¹⁾ Stälin hält dies Domina sc. für eine spätere Interpolation, s. Band II., pg. 283, Anmerkung unten. Auch in der von Leichlen („Gäbringer“) public. Urkunde steht jener Zusatz nicht — auch d. Urkunde Rud. III., der d. Grafschaft Vienne verschenkte — Conr. II. und Heinr. III. zeigen nichts von Herrschaften jens. des Jura.

²⁾ Beelereder, Bern. Urkunden I., pg. 53.

³⁾ Gerbert, Rud. Suev. pg. 156.

wichtig Berthold sein Sohn und die Tochter Agnes. — Berthold von Rheinfelden, (den manche mit Berthold von Zähringen verwechselt haben,) war nach des Vaters Tode, da Heinrich IV. im Jahr 1079 die Besitzungen des Gegenkönigs, die der selbe bis an die Brücke zu Genf und den Bernhardsberg besessen, dem Bischof zu Lausanne übergeben hatte, Berthold war demnach nur im Besitz eines geringen Theils der ererbten oder von ihm angesprochenen Länder; um das Herzogthum Allemannien musste er mit dem von Heinrich damit belehnten Friedrich I. aus dem Hohenstaufischen Geschlechte kämpfen; seine Anhänger, die ihn als Herzog ansahen, kämpften für ihn bis zu seinem 1090 plötzlich erfolgten Tode; er starb kinderlos; aber auch da hörte der Kampf nicht auf, da nun Berthold II. von Zähringen als Gemahl der Erbin aller rheinfeldischen Güter, Agnes der Tochter Rudolfs, von der Gegenpartei Friedrichs die schwäbische Herzogswürde erhielt; seine Herrschaft im reichen Breisgau und Klein-Burgund, und wohl die Erschöpfung nach den langen Kämpfen mochte wohl hauptsächlich dazu beitragen, daß 1097 der Friede zu Stande kam.

Während dieser rheinfeldischen Periode, wie wir sie nennen können, finden wir im Umfange des burgundischen Vicekönigthums folgende hohe Dynastengeschlechter; es sind die Grafen von Oltlingen (Oltudenges) am rechten Aarufser, dem jetzigen Oberargau entsprechend. Ihr Allodialbesitz lag an der Saane und Aare, ihre Burg in einem entlegenen Winkel des rechten Aarufers, das Gebiet der Grafschaft bildete später die Landgrafschaft Kleinburgund.

Zu den burgundischen Dynasten gehören die Grafen von Jenis, ihr Sitz unweit Erlach, am Südostende des Bielersee's, Jenis oder Hasenburg. Zu ihnen gehört der Minnesänger R. v. Jenis in der Weingartnersammlung. — Den gräflichen Namen führten sie ohne Zweifel von der Grafschaft Bargen; ihr Stammland ist das spätere Fürstenthum Neuenburg: alles Land zwischen den Nordenden der Seen von Murten und

Neuenburg, der Zihl und Bielerseelinie bis zur Vereinigung der Saane mit der Aare. Söhne Ulrichs von Fenis sind die Bischöfe Burkard von Basel und Cuno von Lausanne, jener der Freund Heinrichs IV. und nach Matile Stammvater der eigentlichen Grafen von Neuenburg, die jedenfalls mit denen von Fenis zusammenhingen.

Südlich, auf der Burg Greherz saß das Gaugrafengeschlecht von Ogo, das in dieser Periode seinen Landessitz bis in das eigentliche Saanenland hinaufgerückt hatte, und die nun in der Geschichte als Grafen von Greherz erscheinen.

Diese und mit ihnen viele weniger hervorragende Dynasten finden wir im Kampfe zwischen Heinrich und Rudolf meist auf der Seite Heinrichs, wohl aus Münzmut gegen die ihnen aufgedrungene Herrschaft des rheinfeldischen Grafen. Ebenso finden wir die Bischöfe burgundischer Herkunft, wie unsern Burkard von Hasenburg und den Lausanner Burkard, der als Träger des Reichspanners im Jahr 1089 den Tod fand. Bei diesen Prälaten und wohl auch andern mochte das Verbot der Priesterehe wesentlich ihre Parteinahme für Heinrich bestimmt haben; denn auch Burkart von Lausanne hatte eine ihm rechtmäßig angetraute Ehefrau (*habuit uxorem legitimam*), wie das Chartular von Lausanne sich ausdrückt.

Die einzige wohlthuende Erscheinung in jener schrecklichen Zeit des Sengens und Mordens ist das Zustandekommen des Gottesfriedens (*treuga Dei*), als dessen Urheber des letzten burgundischen Rudolfs wohl unächter Sohn Bischof Hugo von Lausanne, unterstützt von den Erzbischöfen von Vienne und Besançon anzusehen ist, und nach welchem nicht nur jede Woche vom Sonnenaufgang am Mittwoch bis zum Sonnenaufgang des nächsten Montags, sondern außerdem zu gewissen Fastzeiten die Waffen ruhen mussten bei Strafe des Kirchenbannes.

Wie oben bemerkt worden, so fiel nach dem Tode Bertholds von Rheinfelden das ganze rheinfeldische Erbe an Rudolfs

Tochter Agnes und an deren Gemahl Berthold II. von Zähringen. — Da wir es von nun an mit diesem Geschlechte zu thun haben, so wird es hier am Platze sein, sich nach dem Ursprung desselben umzusehen. Da ist nun vor allem auffallend, daß der den Zähringern eigenthümliche Name Berthold, sowohl in dieser Form oder als Birchtilo urkundlich im 10. und 11. Jahrhundert als Name aller Herren, in den Gauen nördlich vom Rhein bis in den Thurgau vorkommt, und Stälin¹⁾ ist der Meinung, diese Bertholde und Birthilo mögen Alle Einem und demselben Geschlechte angehört haben. Bader in seiner Badischen Landesgeschichte²⁾ sieht die nördlich vom Klettgau und Hegau gelegene Baar, auch Bertholdsbaar geheißen, als die eigentliche Heimath des Zähringischen Fürstenhauses an und führt ihr Geschlecht (wie auch andere Geschichtsforscher gethan) noch weiter über den 917 entthaupteten Kammerboten Erchanger zurück bis zur Zeit Karl Martells, welche Ansicht auch Stälin nicht für unwahrscheinlich hält.

Der erste der Zähringer nun, der urkundlich auftritt, ist Graf Berthold I. oder der Bärtige, derselbe, dem Heinrich III. das Herzogthum Schwaben zugedacht, der aber von dessen Wittwe mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona war abgesunden worden; obgleich diese Länder ihm im Jahre 1073 wieder entrissen wurden, so behielt er und sein Geschlecht von da an den Herzogstitel und in den jüngern Gliedern den der Markgrafen; er selbst starb 1078 auf der Veste Lintburg oberhalb Weilheim.

Seinem Sohn Berchtold II. fiel durch seine Gemahlin Agnes, Rudolfs von Rheinfelden Tochter, das ganze rheinfälische Erbe zu. Im Frieden 1097 verzichtete Berchtold II. zu Gunsten Friedrichs von Hohenstaufen auf die Haupttheile des Herzogthums Schwaben, wogegen ihm die herzogliche Würde

¹⁾ Stälin, Württemberg. Gesch. I. 551.

²⁾ Bader, II. Abschn. I. Cap., pg. 81.

über diejenigen Bezirke, wo seine Allodialgüter waren, im Breisgau, Schwarzwald, über den Bezirk um die Teck zuerkannt wurde; ferner erhielt er die Reichsvogtei über den Thurgau und die durch italienischen Handel sehr aufgeblühte Stadt Zürich¹⁾ und deren Gebiet, sowie das Schirmrecht über das Grossmünster und das Fraumünster. Der Besitz von Zürich musste für Berthold II. wegen der Nähe seiner ursprünglichen wie seiner ererbten Besitzungen sehr erwünscht sein. — Berthold, dessen Wohnsitz meist auf der wahrscheinlich von ihm gegründeten Burg Bähringen scheint gewesen zu sein, greift in die Verhältnisse diesseits des Rheins weniger ein; er überließ die Beherrschung der rheinfeldischen Länder meist seiner Gemahlin, deren eigentlichen Erbfürstin. — Berthold starb im Jahr 1111 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster St. Peter im Schwarzwalde bestattet. — Selbst Gegner, wie der Hohenstaufische Otto von Freising gaben ihm den Ruf ein vir strenuissimus ac fortissimus gewesen zu sein; derselbe sagt von ihm: wenn ein Vate der ihm eine unangenehme Nachricht hätte bringen sollen damit gezögert habe, so habe der Herzog ihm zugerufen: Rede nur immer, denn ich weiß wohl, daß stets Böses dem Guten und Gutes dem Bösen voranzugehen pflegt, und da will ich lieber zuerst das Uebel hören.

Agnes, die Erbin der rheinfeldischen Güter, überlebte ihren Gemahl nur kurze Zeit; von den vielen Kindern, die sie ihrem Gemahle schenkte (Stälin W. Gesch. zählt deren sieben) gehören hieher nur Berthold III. und sein wahrscheinlicher Zwillingssbruder und Nachfolger Conrad.

Berthold III., Herzog von Bähringen und Burgund, befand sich beim Tode seines Vaters beim Heere Heinrichs V. zu Rom und wohnte wahrscheinlich der Kaiserkrönung desselben bei. — Auf einem Feldzuge des Kaisers gegen die auf-

¹⁾ Otto Frisingens, de gestis Frid. Imp. l. I. Cap. 8.

rührerische Stadt Köln wurde er gefangen; während dieser Gefangenschaft lernte er die Macht der in jenem Kriege siegreichen Kölner kennen und nahm sich vor, eine Verfassung, unter welcher ein Gemeinwesen so kräftig aufblühte, auf das neugegründete Freiburg i. B. zu übertragen. — Darum wird er nun gemeinsam mit seinem Bruder Conrad als der Gründer Freiburgs i. B. angesehen und zwar im Jahr 1120. Die Urkunde Bertholds ist abgedruckt in H. Schreibers Urkundenbuch Bd. I., dieselbe hat aber dieser gelehrte Förscher in einem Programm des Jahres 1833 als unächt nachgewiesen — und darum sprach auch Wurstemberger¹⁾, der die von Schöpflin und Andern als ächt angesehene Urkunde ebenfalls als solche gelten ließ, dennoch einige Bedenken aus, wie es komme, daß beide Brüder Berchthold und Conrad, jeder dieser Stadt, ohne daß Einer des Andern Erwähnung gethan, in demselben Jahre eine besondere Handveste ertheilt habe. — Berthold nenne sich in der seinigen, von sich in der dritten Person redend, Herzog von Zähringen; sein Bruder in der andern nur Ich Conrad, ohne andere Bezeichnung; beide sagen, die Stadt sei ihnen eigenthümlich angehörend, auf ihrem Grunde befindlich. — Schreiber hat in seinem Programm die ächte Urkunde mitgetheilt, nach welcher Conrad als Gründer der Stadt Freiburg angesehen werden muß. Aus diesem Grunde, und weil man auch von Berchtholds Eingreifen in unsere vaterländischen Verhältnisse nichts weiß, wird es auch sein, daß H. de Gingins nicht einmal des Namens Bertholds III. Erwähnung thut.

Wozu aber, werden Sie Tit. sagen, wozu diese Erwähnung der Gründung des breisgauischen Freiburg? Darum, weil die Begabung dieses Orts mit städtischen Freiheiten nicht isolirt dasteht, sie bezeichnet das Auftauchen der neuen, auf Förderung des Städtewesens gegründeten Staatskunst. — Die

¹⁾ Wurstemb. Landesgesch. II., pg. 207.

Handveste Freiburgs vom Jahr 1120 ist der älteste bekannte Freiheitsbrief dieser Art in Süd-Deutschland und Burgund, und nach dem Vorbilde Freiburgs fanden andere Gründungen statt, wie die von Freiburg im Breisgau, Bern, Murten und vielleicht von Burgdorf und Thun. Auffallend ist diese Zahl Zähringischer Begünstigungen in burgundischen Landen im Vergleich dessen, was nordwärts vom Rhein oder im Osten der Schweiz geschah. Wenn man die gespannten Verhältnisse des deutschen Fürstenhauses zu dem meist romanischen Adel des Alt-Burgundischen Landes bedenkt, so wird Einem da Manches begreiflich.

Nach dem 1122 erfolgten Tode Bertholds III. folgte ihm als Erbe seiner Würden und Besitzungen Conrad, den wir als den wirklichen Gründer des breisgauischen Freiburg ansehen müssen, als welchen ihn auch die Handveste Friedrich II. für Bern von 1218, sei sie nun ächt oder unächt, anerkennt. Conrad, 1122—1152 ist der erste, der sich urkundlich Herzog von Zähringen nennt¹⁾, welches Haus er auf eine sehr hohe Stufe des Ansehens erhob. Doch bald bedrohten eintretende Ereignisse seine Macht aufs ernstlichste. Es war fürs erste der Tod Heinrichs V. im Jahr 1125, des letzten Nachkommen Conrads des Saliers, der als Erbe des letzten burgundischen Königs Rudolfs III. anzusehen war. Conrad von Zähringen schloß sich bei der Erwählung Lothars von Sachsen sofort an diesen an, wohnte dessen Reichstagen bei und wurde zum Lohn für diese Treue auf dem Reichstage zu Speier zum Herzog von Burgund ernannt 1127²⁾. Wenn die burgundischen Großen, sowie das gesamte Volk die Herrschaft deutscher Könige seit fast hundert Jahren nur mit Widerstreben sich hatten gefallen lassen, so war nun die Sachlage eine andere geworden. —

¹⁾ Conrad, Zeuge in Urkunde Heinrich V. 1125 (VI. Idus Jan. Trouillat I. pg. 247).

²⁾ Conr. Zeuge Lothars 1126. Trouillat I., pg. 250. Chonrad filius ducis Bertholdi.

Der neu erwählte König der Deutschen, Lothar, so fühlten die Burgunder, habe keine Rechte über Burgund, und sie erinnerten sich der alten Freiheit, nach welcher sie Könige nicht empfingen, sondern erwählten. Darum weigerte sich der Erbe des ermordeten Grafen Wilhelm von Hochburgund, Graf Rainald III. von Chalons und Macon, dem neuen Reichsoberhaupt zu huldigen. Rainald III., nunmehr durch diese Erbschaft Lehensoberherr aller Glieder seines Geschlechtes, herrschte zu beiden Seiten des Jura, von der Nähe Basels bis an die Isère. — Gegen diesen mächtigen Herrn wurde die Reichsacht ausgesprochen, welche Herzog Conrad, durch seine Schwester Agnes noch überdies Oheim des ermordeten Wilhelm IV., vollziehen sollte, und wodurch der Krieg zu einem Erbfolgekrieg wurde. In dem nun erfolgten Kampfe stritt Graf Rainald mit eben der Kühnheit, mit der er dem deutschen Könige getroßt und lange nicht ohne Glück, bis er endlich geschlagen, gefangen, in Straßburg vor Kaiser und Reich sich verantworten mußte. Hier habe er durch seine freimüthige edle Vertheidigung alle Fürsten für sich gewonnen und sei nicht nur freigesprochen, sondern in seine Herrscherrechte in Hochburgund eingesetzt worden. Von da an erhielt Hochburgund den Namen Freigrafschaft (franche comté), weil dasselbe die einzige Grafschaft des Reiches war, die nicht unter die Gewalt eines Herzogs gestellt wurde.

Joh. v. Müller sowohl als Herr v. Gingins lassen in dem Streite zwischen den Hohenstaufen und Welfen nach Lothars Tod um die Krone den Herzog Conrad die Partei Heinrichs des Stolzen ergreifen, ihn aber nachher dem erwählten Hohenstaufen sich unterwerfen. Diese Aussöhnung muß sehr bald, ja noch vor der Königswahl geschehen sein; denn schon im Juni 1138 erscheint Conrad in einer Urkunde König Konrads für St. Blasien als Zeuge, und von da an erscheint er bis 1147 in vielen Urkunden¹⁾ als des Königs Rathgeber und Zeuge.

¹⁾ Stälin II., Regesten, pg. 321—326.

Das gute Einvernehmen mit den Hohenstaufen erlitt nur einmal für kurze Zeit eine Störung, wahrscheinlich während Conrad III. sich auf dem Kreuzzuge befand und Herzog Conrad sich von Heinrich dem Löwen, dem Gemahll seiner Tochter, zu Bösem verleiten ließ. Da mag sich zugetragen haben, was Otto von Freising¹⁾ erzählt, daß Friedrich (der spätere Kaiser) die Besitzungen Conrads mit Krieg überzogen, seine festen Plätze und namentlich Zürich erobert habe. Später mit dem Könige wieder ausgesöhnt befindet er sich kurz vor seinem Tode mit dem Könige zu Bamberg. — Der Kampf um den Besitz des westlichen Burgund von neuem entbrannte, führte selbst zu einem Zweikampfe mit Reinald III., der aber zu keinem Ergebnis führte; der Krieg endigte mit Reinald's Absterben 1148, und kurze Zeit darauf fast gleichzeitig mit König Conrad starb auch Herzog Conrad von Zähringen, 1152. 8. Januar.

Wenn Hr. de Gingins auch hier wieder wie die früheren Glieder des Rheinfeldischen und Zähringischen Hauses den Herzog Conrad Rector von Burgund nennt, so ist zu bemerken, daß er in keiner Urkunde sich diesen Titel beilegt, sondern sich einfach Herzog von Zähringen oder Conrad der Herzog nennt. 1138 zum erstenmal und von 1147 an öfter wird er in Zeugenverzeichnissen Herzog von Burgund genannt, nennt sich aber niemals selbst so; jedoch Ausdrücke²⁾ in manchen Urkunden unterstützen die Vermuthung daß einer dem Zähringer-Länderbesitz beigefügten und dem Herzog Conrad besonders von Kaiser und Reich ertheilten Gewalt durch den Titel Herzog der Burgundionen und Rector von Burgund ausgedrückt wurde.¹⁾

Herzog Conrad hinterließ das Zähringische Haus im

¹⁾ Otto Frisingens. de gestis Frid. 1. 26.

²⁾ Zær. Bad. Ducatum Burgundiæ nobiliter regente Duce Conrado, Urkunde 1131 bei Trouillat. — oder secundum voluntatem eorum et Rectoris Burgundiorum.

Zustande höchsten Glanzes, und durch das Aussterben des ältesten Burgundischen Grafenhauses kamen die ostjuraniischen Landschaften desselben mit den damit verbundenen Würden und Rechtsansprüchen an ihn, und wenn er auch selbst nicht sich Rector nannte; der That nach war er es dennoch.

Berchtold IV. der älteste von Conrad's Söhnen folgte dem Vater ohne Widerspruch in allen seinen Landen und Reichswürden, und nur vier Tage nach dem Absterben desselben erscheint er als Herzog von Burgund in einer Urkunde König Konrads III. Ihm stand ein wichtiges Geschäft bevor: die Angelegenheiten in Burgund in Ordnung zu bringen. Reinald III. hatte bei seinem Tode 1048 eine Tochter Beatrix hinterlassen, die als Erbin Hochburgund beherrschen sollte; da bemächtigte sich ihr Oheim Wilhelm, Graf von Vienne und Macon, der Erbschaft und sperrte die eigentliche Erbin in's Gefängniß. —

Der neu gewählte König Friedrich (der Rothbart) als Sprößling des salischen Hauses¹⁾ benützte diese Ereignisse um selbst wieder die Herrschaft über das ganze Burgundische Reich zu erlangen; Berchtold, dessen Vorfahren die burgundischen Lande als Lehen zuerkannt waren, machte mit dem Könige, der ihm versprach zur Eroberung dieser Lande sowie der Provence zu helfen einen Vertrag, wogegen Berthold dem Könige verhieß, ihm, wenn er in sein Land komme, mit 1000 Geharnischten gewärtig zu sein, bei einem italienischen Heereszuge mit 500 Geharnischten und 50 Armbrustschützen ihn zu begleiten. — Aber als nun der Graf von Macon sich unterwerfen und die Gefangene freilassen mußte, so warf der länderküstige König seine Blicke auf Beatrix um ihrer reichen Erbgüter willen und nahm sie zur Gemahlin. Der getäuschte Berchtold mußte sowohl auf Hochburgund als die Provence

¹⁾ Conrad III., Oheim Friedrichs, war durch seine Mutter Agnes Enkel Kaiser Heinrichs IV.

verzichten, und der Zuwachs seiner Macht, den er nun auf der Ostseite des Jura im Gebiete der Seen erhielt, war eben kein vollgültiger Erbsatz. Seine Herrschaft umschloß nun die Reichsvogteien in den Bistümern Lausanne, Genf und Sitten, die Lande längs Saane und Aare (Uechtland östlich von der Aare) von Thun bis Narwangen, die Grafschaft Kleinburgunds, und die längst seinem Hause angehörende Reichsvogtei Zürich.

Ungeachtet dieser ihm gewordenen Enttäuschung blieb Berchtold dem Kaiser treu und begleitete ihn auf seinen verschiedenen Heereszügen nach Italien; wie er denn auch in der unglücklichen Schlacht bei Legnano in Gefangenschaft gerieth.

Bon jener Uebertragung der Reichsvogteien über die obengenannten südlichen Bistümer führte nun Berchtold IV. neben den früheren Titeln eines Herzogs von Bähringen und Burgund¹⁾ sowohl in eignen als Drittmanns Urkunden, denjenigen eines Rektors von Burgund und eben so auf seinen noch erhaltenen Siegeln. Bei dem schon längst vorhandenen Misstrauen und der feindseligen Stimmung der romanischen Dynastenfamilien gegen einen Herrscher deutschen Namens; bei dem Widerstreben der Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten, die Reichsvogtei Berchtolds anzuerkennen, war es für diesen sehr schwer seine Würde als Rector geltend zu machen; bestand doch die Kriegsmacht der Fürsten jener Zeit auf Heerbänden und Lehensaufgeboten; und hier war häufig der Lehensadel unzuverlässig, wogegen den Bähringern immerhin zu Gute kam, daß sie die Streitkraft des Einen Theils ihrer Besitzungen zur Unterwerfung des Andern brauchen könnten; so sehen wir nun die beiden letzten Rectoren als Stifter neuer befestigter mit besondern Vorrechten begabter Städte, mit einer bisher unbekannten Classe von Bevölkerung, den Bürgerschaften. Berchtold IV. verpflanzte diese neue Staats-

¹⁾ Dux Burgundiæ als Zeuge Friedrichs I., 1152. Trouillat I., 318.

kunst in das Gebiet des Rektorates, wo eine Menge größerer und kleinerer Orte ihn als ihren Gründer bis auf unsre Zeit ansehen, wie Yverdun, Morges, Moudon, Murten, Burgdorf (Berthoud) dessen Schloß vielleicht von ihm gebaut worden. Wenn auch für manche dieser Gründungen die urkundlichen Belege nicht mehr beigebracht werden können, so ist dieß dagegen mit der Gründung von Freiburg im Uechtlande nicht der Fall. An der Stelle wo Berchtold IV. an der Grenzscheide des deutschen und romanischen Burgunds seine Stadt gründete war wohl schon ein kleines Kirchdorf, sogar eine Zähringerburg vorhanden, denn schon 1163 kommt urkundlich ein Hugo Sacerdos de Friburgo vor. — Dieser 1178 neu-gegründeten Stadt ertheilte Berchtold IV. eine Handveste nach den Grundzügen der von Conrad dem breisgauischen Freiburg im Jahre 1120 ertheilten. Obgleich die Urkchrift nicht mehr vorhanden ist, so ist ihr Inhalt fast wörtlich bekannt nach zwei andern nach denselben ausgesertigten Handvesten.¹⁾ Die für das üchtländische Freiburg erlassene ist die älteste diesseits des Rheins; die von den Neuenburgischen Grafen für ihre Stadt erlassene von 1214 noch um ein Jahr älter als die engl. Magna charta. Wir finden in der Freiburgischen, die überall später nachgeahmt wurde, den Grundsatz persönlicher Freiheit jedes Stadtbürgers, sowie jedes in eine solche Stadt Eingewanderten, der nicht binnen Jahr und Tag von seinem Herrn zurückgesordert wurde, Anteil des Bürgers am Stadtregiment, Erb- und Ehrerecht, Marktrecht und Anderes. So wurden von den Zähringern diese Elemente in's Juratische und Narburgund eingeführt. — Immerhin blieb die auf Zähringerischem Haugut gegründete Stadt auf der Stufe einer Unterthanenstadt des Zähringischen Hauses. Wenn auch das Misstrauen gegen den burgundischen Adel

¹⁾ Erneuerung durch Hartmann von Freiburg, 1249 und der von Erbach zwischen 1264 und 1274.

die Bähringer zur Gründung städtischer Gemeinwesen mag bewogen haben, so scheint doch während Bertholds IV. Regierung dieser Adel sich ruhig verhalten zu haben, dafür spricht die öftere Anwesenheit dieses Fürsten im kaiserlichen Heerlager in Italien. Was Berthold's Charakter anbetrifft, so muß seine Treue gegen Barbarossa anerkannt werden, und wenn das Benehmen des Kaisers Berthold gegenüber weniger Achtung verdient und den Bähringer einmal zu feindlicher Handlung führte, so folgte die Versöhnung alsbald wieder und Berchtold hielt wieder mit der früheren Treue auch nach dem Unglück von Legnano an dem Kaiser.¹⁾

Berthold IV. starb nach einer 34 jährigen Regierung im Jahr 1186. Von seiner Gemahlin Heilwig von Frohburg hinterließ er einen Sohn Berchtold und zwei Töchter.

Berchtold V., der Reiche genannt, folgte seinem Vater im Jahre 1186 in allen seinen Besitzungen und Rechten, also auch im Rektorat. Außer einer Urkunde als Kastvogt des Chorherrenstiftes Zürich (an welcher noch das älteste Siegel mit dem Adler hängt) finden wir bis 1195 keine andern von ihm ausgestellt, und so sind seine ersten Regierungsjahre in Dunkel, und das meiste was aus dieser Zeit von ihm erzählt wird ist ungewiß wie z. B. seine Theilnahme am dritten Kreuzzuge in Begleitung des Grafen Albrecht von Habsburg, gegen welche Theilnahme²⁾ schon der Umstand spricht, daß im Jahre 1190 der große Aufstand stattfand an dessen Spitze die Bischöfe von Lausanne und Genf standen. Da erzählen spätere Geschichtsschreiber (Guillmann) wie Berchtold, kaum aus dem h. Lande zurückgekehrt, aus seinen Breisgauischen Landen ein Heer gesammelt habe, und Albrecht von Habsburg

¹⁾ Berchtold IV. geriet auch mit der Kirche in Conflict wegen Benachtheiligungen des Klosters St. Alban. Zeugniß dafür eine Bulle Alexander III., die in Original in Basel vorhanden ist und abgedruckt z. J. 1168 in Trouillat I., pg. 346 sich befindet.

²⁾ cf. über die Nichttheilnahme am Kreuzzuge. Stälin, W. Gesch. II. 297. Annmerkung 1.

sei ihm mit den aargauischen und elzässischen Völkern zu Hülfe gekommen. Zwischen Avenches und Payerne kam es zur Schlacht, in welcher die Waadtländer vollständig besiegt wurden. Auf diesen Sieg mögen sich zwei Inschriften beziehen: die eine am Stadthore von Burgdorf: Berchtoldus, Dux Zeringie, qui vicit Burgundiones fecit hanc portam; die andere an einem Thurme zu Alt-Breisach: Hanc dux Berchtoldus portam struxisse notatur, a quo pro fraude Burgundia depopulatur. Diejenigen, welche nach der Niederlage bei Payerne im Gebirge den Widerstand fortzusetzen suchten, wurden am stillen Freitag (12. April) 1191 im Thale von Grindelwald besiegt, und nun folgte im Mai desselben Jahres die Gründung von Bern und zwar nicht wie Freiburg auf Zähringischem Grund und Boden, sondern auf königlichem Alt-Burgundischem späterm Reichsgrund, was er auf rechtmäßige Weise thun konnte; und wenn er auch als Rector der neuen Stadt Rechte und Freiheiten ertheilte, so geschah dies immerhin im Namen des Königs. Bern auf seiner von der Aare umflossenen Halbinsel war wichtig durch seine Lage in der Linie zwischen Freiburg und Burgdorf; ein Sammelplatz der Zähringischen Völker gleich geschickt zum Angriff wie zum Rückzug.

Nach dem Siege bei Payerne und in Grindelwald lassen die späteren Schriftsteller wie Simler und Furrer und andere den Rector bald über die Gemmi bald über den Rawhlpasß Angriffe auf das Wallis machen, welche sämtlich zurückgeschlagen worden seien, die aber vielleicht nur Raubzüge benachbarter Thalbewohner sein konnten, oder sie mögen mit dem Zuge über die Grimsel im Jahr 1211, wo die Walliser bei St. Ulrichen einen Sieg erfochten, verwechselt worden sein; Alles ist hier unbestimmt, und Albrecht von Habsburg, der dort soll umgekommen sein, ist schon im Jahr 1199 gestorben.

Sehen wir uns nach dem Verhältnisse um in welchem Berchtold V. zum Reichsoberhaupte stand, so ist über die

wenigen Jahre, in welchen seine Regierung noch mit derjenigen Friedrich's I. zusammenfiel, nichts Näheres bekannt. Mit Heinrich VI. stand bis 1196 Berchtold auf gutem Fuße, denn wir finden ihn dreimal als Zeugen in des Kaisers Urkunden, wie denn Heinrich Bertholds der Stadt Bern ertheilte Handveste bestätigt haben soll.¹⁾ — Aus unbekannten Ursachen aber drang im Jahre 1196 im Auftrag des Kaisers dessen Bruder Conrad in die Zähringischen Rheinlande ein; jedoch ging durch Conrad's gewaltsamen Tod, welchem bald auch des Kaisers Hinschied folgte, die Gefahr für Berchtold glücklich vorüber.

Als nach Heinrich's VI. Tod die Ghibellinische Partei wegen der Jugend von dessen Sohn Friedrich, dessen Oheim Herzog Philipp von Schwaben zum König wählten, so traten die Gegner der Hohenstaufen, angetrieben von Papst Innocenz III. zu Köln zusammen und wählten im März 1198 Berchtold von Zähringen zum König. Er versprach, sich an einem bestimmten Tage mit einem Kriegsheere in Andernach einzufinden und stellte seiner Schwester Agnes Söhne, Runo und Berchtold von Urach, als Geiseln für die Erfüllung seiner Zusage; allein da traf statt des erwarteten Heeres die unerwartete Nachricht ein, er habe sich mit Philipp von Schwaben dahin verglichen, daß er, der schon 6000 Mark für Zurüstungen verwendet, gegen die Zahlung von 11000 Mark zu Gunsten Philipp's auf die Königskrone verzichte und ihm überdies seine eigne Stimme für die Wahl zusichere; die unschuldigen Geiseln, die nun hart behandelt wurden, ließ er im Stiche, sie konnten ihre Freiheit nur durch ihren Eintritt in den geistlichen Stand erlangen.

So lange Philipp von Schwaben am Leben war, blieb

¹⁾ So Friedrich II. Berner Handveste von 1218, welche aber von Böhmer Huillard Breole, Sikl in Wien, Jaffé und Stürler in Bern für unrecht gehalten. Cf. Waltenwil im Anhang zu Bd. I., pg. 353.

Berchtold demselben treu, wofür verschiedene Urkunden aus den Jahren 1200 und 1207 sprechen in welchen der Rector als Zeuge erscheint; eben so suchte Innocenz III. ihn vergeblich auf die Seite Otto's IV. zu ziehen. — Wenn uns aber keine Gewißheit zu Theil wird darüber, ob oder in wiefern Berchtold am Thronstreite zwischen Philipp und Otto sich betheiligt habe: so mag dieß wohl darin seinen Grund finden, weil das im Süden der Schweiz auftauchende Geschlecht der Grafen von Savoien, die wir als Nachkommen der Grafen von Maurienne in der Person des Grafen Thomas I. auftreten sehen, die Macht des Burgundischen Rectors zu schwächen drohte, vielleicht merklich schon schwächte, und darum Berchtold's Waffen nach dieser Seite sich wenden mußten. — Wenn an einem nach savoyischen Geschichtsschreibern bei Chillon vorgefallenen für Berchtold unglücklichen Kampfe etwas Wahres ist, so würde es in diese Zeit zu setzen sein; besser beglaubigt scheint der Versuch über die Grimsel in's Wallis zu dringen; bei St. Ulrichen wurden nach den Berichten verschiedener, meist Walliser Schriftsteller Berchtold's Heer im Jahre 1211 gänzlich geschlagen. — Dem langwierigen Kriege machte ein Friedensschluß im Oct. 1212 zwischen Berchtold und Thomas von Savoien ein Ende.

Nach Philipp's von Schwaben Ermordung hatte Otto IV. vorerst keinen Mitbewerber um die Krone und wurde demnach auch vom Burgundischen Rector als Reichsoberhaupt anerkannt. Dieser wohnt denn auch 1209 der Verlobung Otto's auf dem Reichstage von Würzburg bei. Später aber finden wir ihn auf der Seite des jungen Friedrich II. in dessen Urkunde er 1217 als Zeuge vorkommt.

Über die letzten Jahre seines Lebens besitzen wir keine geschichtlichen Nachrichten, so daß man annehmen darf, es seien friedliche Jahre gewesen. Die häuslichen Verhältnisse aber waren nicht dazu angethan seinem Alter Angenehmes

zu bereiten. Seine erste Gemahlin *Isda*¹⁾, Tochter des Grafen Mathäus von Boulogne, verließ er 1186 wohl wegen ihres unsittlichen Wandels. Urkundlich erwiesen ist nur die letzte Ehe Berchtolds mit Clementia, Tochter des hochburgundischen Grafen Stephan zu Auxonne. Ob diese oder eine andere Gemahlin die Mutter zweier früh verstorbener Söhne gewesen ist, von denen nach Tschudi der ältere Conrad, der jüngere Berchtold geheißen²⁾, bleibt zweifelhaft; unzweifelhaft ist nur die Geburt Berchtolds, dessen Dasein das Jahrzeitenbuch der Vincentiuskirche zu Bern beweist, indem dessen allererste Jahreszeit beim Tage Circumcisionis den Tod desselben ohne Angabe des Jahres enthält. Jedenfalls starb derselbe vor seinem Vater.

Dieser starb am 14. oder 18. Februar 1218 auf seiner Burg Zähringen; er mag das 60. Jahr kaum überschritten haben; er wurde nicht in der Gruft seines Geschlechtes im Kloster St. Peter, sondern im Münster zu Freiburg i. B. mit Schild und Helm als der letzte seines Geschlechtes begraben, und das Grab mit dem Grabbilde bedeckt, welches jetzt an einer der Langseiten der Kirche, in aufrechter Stellung zu sehen ist. Von seiner Körpergestalt melden die Geschichtschreiber, wie Stälin und Wurtemberger³⁾, er sei ein Mann von hohem Wuchs und achtunggebietendem Äußerem gewesen, wofür auch das Steinbild in Freiburg Zeugniß ablegen würde. Gerne würde man aus dem vorhandenen Material sich ein Charakterbild dieses mächtigsten, reichsten und letzten der Zähringer, des Gründers von Bern entwerfen, allein die Quellen, aus denen wir solches schöpfen könnten, sind zu unlauter und verdächtig, da sie meist von Geistlichen und Mönchen herühren, denen Berchtold nicht sehr gewogen war; er hatte

¹⁾ Stälin II. 323, Anmerkung.

²⁾ Tschudi, pag. 115.

³⁾ Stälin II. 298 und Wurtemberger II. 340.

mit vielen Bischöfen Streit und bot vergeblich dem Kloster St. Gallen große Summen für die Vogtei desselben an. — Wenn ein Bischof von Lausanne von ihm sagte, daß Raub, Brand, Mord, Verstümmelung, nicht nur an Laien, sondern auch an Klerikern von ihm verübt worden seien, und andere Berichte ihn crudelissimus benennen, so dürfen wir wohl an arge Uebertreibung denken; obwohl zorniges Aufbrausen bei ihm öfter mag vorgekommen sein; es ist uns ein Auftritt, der wohl wahr sein dürfte, erzählt. Berthold von Urach, einer der von Berthold im Stiche gelassenen Geiseln, Abt des Klosters Thannenbach, habe, von Rom zurückkehrend, seinem Oheim auf der Burg Bähringen einen Besuch abgestattet. Strenge befragt, was man in Rom von ihm sage, mit der Antwort zögernd, habe endlich der Abt geantwortet, man beschuldige ihn unrechter Dinge; da soll er ihn nicht nur mit Worten und Todesdrohungen hart misshandelt, sondern auch so lange er, Berchtold, noch lebte, ihn, den Abt und sein ganzes Kloster Thannenbach vielfältig verfolgt haben, obgleich dieses letztere eine Bähringische Stiftung war.

Am Zuläufigsten ist wohl die Anschuldigung des Geizes, die wir, Berchtold betreffend, bei manchen Schriftstellern finden. Hiefür kann wohl als Beleg gelten, daß er die Krone um 11,000 Mark an Philipp verkauft und überdies vergaß, seine als Geisel übergebenen Neffen auszulösen.

Wir dürfen den letzten Bähringer nicht verlassen, ohne noch einmal des Todes seines Sohnes, oder wenn er deren zwei gehabt, seiner Söhne Erwähnung zu thun. Zwar gehören die Berichterstatter einer viel späteren Zeit an. Justinger, der älteste von ihnen, gehört dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts an, die andern, Stumpf, Münster, Tschudi, fallen erst ins 16. - Justinger läßt die burgundischen Herren aus Haß gegen den fremden Herrscher zusammen treten, und auf ihre Veranlassung werden die Kinder ver-

gifstet; daran hatte aber die spätere Zeit nicht genug; und hierin stimmen Stumpf, Münster und Tschudi überein, wenn sie erzählen, daß Eist sei den Kindern, so sei die Sage in Solothurn, von der eigenen Mutter beigebracht worden, die dann ihr Gemahl habe enthaupten und das Haupt in demselben Sarge mit den Kindern beisezen lassen. Wie viel an dieser Vergiftungsgeschichte wahr sei, wie viel an den Zusätzen derselben die dem letzten Zähringer besonders feindliche Geistlichkeit Anteil habe, das Alles festzustellen ist kaum mehr möglich. Unbestritten ist allein, daß Berthold als der letzte seines Stammes starb, nachdem sein Geschlecht von Berthold II. an etwa 120 Jahre lang die Herrschaft über den größten Theil unseres Landes inne gehabt hatte.

Was die mit Berchtolds Tode erloschene Rektorschewalt anbelangt, so wird dieselbe in dem Vertrage Friedrichs Barbarossa vom Jahre 1152 dahin bestimmt¹⁾: der König behält sich, wenn er im Lande ist dominatum et ordinationem utriusque terre (Burgund und Provence) vor; wenn der König nicht in Burgund ist post discessum regis, so heißt es: dux utrasque terras in potestate et ordinatione sua retinebit — alles was der Rector auf dem Reichsgrunde that, that er rechtmäßig aber immer im Namen des Königs.

Mit dem Tode des letzten, reichsten und bei weitem Mächtigsten seines Geschlechts ging auch die Gefahr vorüber, die der Unabhängigkeit unseres Landes gedroht hatte.

Die Würde eines Rectors mochte dem Kaiser Friedrich II. zu gefährlich scheinen für die eigne Macht, und wurde nicht erneuert; wir haben nur noch in Kürze anzugeben, was aus dem Erbe, welches Berthold V. zurückließ, geworden ist. — Berchtold hinterließ zwei Schwestern, Agnes, Gemahlin Eginos von Urach; dieser fielen mit Ausnahme dessen, was schon früher dem

¹⁾ Beersleder I. pag. 89.

jüngern Sohne Berchtolds I. als Stifter der Markgräflichen Linie zugetheilt worden und des später ausgeschiedenen Gebiets der Herzoge von Teck alle andern ur-Bähringischen Stamm-lande nordwärts des Rheins, im Breisgau und in Schwaben zu. — Die jüngere Schwester Anna war vermählt mit Graf Ulrich von Kyburg. Wir haben es hier nur mit den Theilen der Hinterlassenschaft Berchtolds V. zu thun, welche südlich vom Rhein im Umfange der jetzigen Schweiz liegen. Zuerst sind es die Allodialgüter des Bähringischen Hauses und die Erblehen desselben. Alles was auf dem linken Aarauer lag, fiel nach burgundischem Erbrecht an Anna von Kyburg und dasselbe war mit den Besitzthümern am rechten Aarauer der Fall, die aus dem Nachlaß der Agnes von Rheinfelden an das Bähringische Haus gekommen waren. — Obgleich uns die Urkunden über den Inhalt der Erbschaft nur Weniges mittheilen, so wissen wir doch, daß hieher zu zählen sind Freiburg i. Ü. mit seiner alten Landschaft, drei Stunden im Umkreis Laupen, Oltingen, Thun, Burgdorf. Die Schlösser Grasburg, Landshut und neben vielen andern Ortschaften Herzogenbuchsee, was alles später an die jüngern Habsburg-Lausenburger, die sich nun Kyburger nannten, fiel, während die alt kyburgisch-lenzburgischen Güter durch Heirath an Albrecht den Weisen von Habsburg, Vater König Rudolfs, gelangten. — Und so finden wir bald im Norden das mächtige Haus Habsburg durch den Bähringischen Nachlaß zu größerem Glanze gelangen, während im Süden Thomas I. von Savoyen und bald noch mehr sein Sohn Peter II. (le petit Charlemagne) selbst den, deutschen Landestheilen gegenüber drohend auftrat.

Am schlimmsten kam bei dieser Erbstheilung Clementia, Gemahlin Berchtolds V. weg; ihr waren die Städte Burgdorf und Rheinfelden als Morgengabe und Witthum zugesichert. Sie sollte aber nicht in den Besitz des ihr Zugesicherten gelangen, denn sie wurde von Egon dem Jüngern von Urach gefangen genommen und aus unbekannten Gründen während 17

Jahren in strenger Haft gehalten, da erst wurde sie auf die Klage ihres Vaters Stephan von Burgund auf dem Reichstage in Mainz 1235 auf Befehl Kaiser Friedrich II. in Freiheit und den Besitz ihrer Güter eingesetzt. (Urkunde abgedruckt bei Beerlede I. pag. 297.)

Friedrich II. säumte nicht, die Lehen, welche den Rektoren als solche ertheilt worden waren, an das Reich zurückzuziehen, so wurde im März 1218 die Vogtei der Stadt und der beiden Kirchen in Zürich eingezogen und ihre Güter als unauflöslich an das Reich genommen; ebenso wurde die Vogtei und das Schultheißenamt von Solothurn an Peter Grafen von Buchegg übertragen; auf solche Weise wurden Zürich und Solothurn zu Reichsstädten erhoben. — Die Landgrafschaft Klein-Burgund, die seit verschiedenen Geschlechtsfolgen von den Herzögen von Zähringen an die Buchegger Grafen als Landgrafen übergeben war, blieb bei diesem Geschlechte.

So stehe ich nun am Ende meiner etwas langathmigen Arbeit, in der ich bemüht war, was ältere und neuere Geschichtsforscher über die behandelte Periode festgestellt haben, so gedrängt als möglich zusammenzustellen; und bitte dessen ungeachtet um Entschuldigung, Ihre Zeit so lange in Anspruch genommen zu haben.